

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Klaus Grehn, Dr. Ruth Fuchs, Rosel Neuhäuser, Christina Schenk, Sabine Jünger und der Fraktion der PDS

Kindergelderhöhung auch für Kinder im Sozialhilfebezug

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Kindergelderhöhung vom 1. Januar 1999 auch zur Verbesserung der Situation von sozialhilfeberechtigten Kindern beiträgt, indem die Regelsätze rückwirkend um die Kindergelderhöhung angehoben werden.

Bonn, den 29. Juni 1999

Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Klaus Grehn
Dr. Ruth Fuchs
Rosel Neuhäuser
Christina Schenk
Sabine Jünger
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Kinderarmut hat in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Kinder stellen einen überproportionalen Anteil der Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen.

1996 erhielten rd. eine Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen der Sozialhilfe, das waren 37,6 % der Empfängerinnen/Empfänger. Fast die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen (48,4 %) lebten in Haushalten von alleinerziehenden Frauen. 1996 bezogen insgesamt 3,3 % der Bevölkerung Sozialhilfe. Bei den unter 7jährigen war die Quote mit 7,9 % mehr als doppelt so hoch.

Da das Kindergeld nach wie vor in voller Höhe auf die Hilfe zum Lebensunterhalt angerechnet wird, kommen Kindergelderhöhungen nicht bei denen an, deren Einkommenssituation dringend einer Verbesserung bedarf. Es ist nicht länger hinzunehmen, daß Einkommensverbesserungen, die für alle

Frauen und Männer mit Kindern gelten sollen, zu keinerlei Verbesserungen für Kinder im Sozialhilfebezug führen. Im Gegenteil, die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe erfahren Sozialhilfebezieherinnen/-bezieher sogar als eine Kürzung der ihnen ausbezahlten Leistungen.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, daß die Besserstellung von Familien mit Kindern auch bei sozialhilfebeziehenden Personen ankommt. Das ist nicht nur ein Schritt, die Kinderarmut abzubauen, sondern auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und Fairneß. Kurzfristig realisierbar ist die Weitergabe der Kindergelderhöhung durch eine entsprechende Anhebung der Regelsätze für Kinder. Mittelfristig ist die Bundesregierung aufgefordert, nach geeigneteren Wegen der Einbeziehung von Sozialhilfebeziehenden in familienpolitische Verbesserungen Sorge zu tragen. Diese Aufgabe ist bei der Umsetzung des „Familien-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen.